

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2024	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	22.02.2024	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit den vorgeschriebenen Anlagen ist dem Rat in dessen Sitzung am 18.01.2024 zugeleitet worden.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung ist im weiteren Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt.

Der dem Rat zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes wurde in den Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf am 29.01.2024, des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 30.01.2024 und des Infrastrukturausschusses am 01.02.2024 ausführlich beraten.

Zur Vorbereitung der Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes ist eine Übersicht der Produkte beigefügt, zu denen sich eine besondere Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses ergibt. Die dort aufgeführten Produkte sind auch in den vergangenen Jahren grundsätzlich eingehender beraten worden. Nach § 59 Absatz 2 der Gemeindeordnung bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor. Insoweit ergibt sich nach gesetzlicher Regelung eine weiterreichende Zuständigkeit.

Zuständig für die Entscheidung ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

„Die Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß der Anlage zu dieser Niederschrift mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen.“

DBgm.